

- Antrag** für die Beratung durch Varroa-Experten
 Verwendungsnachweis

Name und Anschrift der zuständigen veranstaltenden Imkerorganisation: Vertreten durch Herrn _____	Bankverbindung
	Konto-Inhaber:
	Kontonummer:
	BLZ:
	Bank:

Imkerverband Rheinland e.V. Postfach 1631 56706 Mayen	Antrag und Verwendungsnachweis Nachweis der Ausgaben Projekt I Schulungen: Beratung durch Varroamultiplikatoren Verordnung (EG) 797/2004 der Kommission mit Durchführungsverordnung (EG) Nr. 917/2004 für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig . Operationelles Programm des Bundeslandes Rheinland-Pfalz in der geltenden Fassung
--	--

Veranstaltungsausgaben

	Bitte unbedingt vollständig ausfüllen
Datum der geplanten Schulungsmaßnahme:	
Tagungsort/Veranstaltungsort mit PLZ und genauer Straßenbezeichnung:	
Thema der Veranstaltung:	„Beratung durch Varroamultiplikatoren“
Referent(en) – Varroamultiplikator (Name):	
Anzahl der Teilnehmer (erwartet) :	Tatsächliche Teilnehmerzahl:

BeginnUhr Ende Uhr Dauer Stunden

		Kosten Geschätzt EURO	Kosten Ausgaben EURO
1. Sachkosten			
	1.1 Saalmiete		
	1.2 (techn. Hilfsmittel, Leihgebühren, visuelle Hilfsmittel)		
	1.3 Verbrauchsmaterial z.B. Informaterial/Schulungsmaterial für Lehrgangsteilnehmer		
	1.4 Sonstiges		
2. Kosten für Referenten			
	2.1 Honorare (Bitte die Originalrechnung beifügen)		
	2.2 Reisekosten für An- und Abreise des (Referent(en))		
	2.3 Sonstiges		
3. Reisekosten für Teilnehmer (lt. Anlage)			

Rückseite

**** Antrag unbedingt mindestens 3 Wochen vor dem gewünschtem Termin beim Imkerverband Rheinland e.V. einreichen.**

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt. Die diesem Antrag zugrundeliegenden Richtlinien – einschl. der Anweisungen zum Verfahren – werden anerkannt. Die Nachweise über die getätigten Aufwendungen (Rechnungen, Teilnehmerlisten, Reisekostenabrechnungen) sind beigefügt. Die geförderten Geräte müssen nachweislich gemäß der entsprechenden Nutzungsdauer verwendet werden. (z.B. 5 Jahre)

Uns ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig – gem. Verordnung und dem Operationellen Programm des Bundeslandes Rheinland-Pfalz – in der geltenden Fassung werden anerkannt.

Kontrolle und Sanktionen gem. Nr. 6 – Verfahrensregelung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Mainz, sowie der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier zu gewährleisten.

Wir verpflichten uns, die Überprüfung der gewährten Zuwendungen durch Stellen der Europäischen Kommission, des Landesrechnungshofes, des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Mainz sowie der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier zu gewährleisten.

Uns ist bekannt, dass die in diesem Antrag enthaltenen Tatsachen/Angaben von denen die Gewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserhebliche Tatsachen nach § 264 des Strafgesetzbuches sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 geahndet wird.

Wir sind damit einverstanden, dass Daten gespeichert werden.

Anlagen : Belege, Quittungen, 3 Angebote

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift der/des satzungsmäßigen Vertreters des Antragstellers